

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 14 (1922)

Heft: 11

Rubrik: Internationales

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaft der Evangelischen Ernst ist mit der Besserstellung der Arbeiterschaft, hat sie ihre Existenzberechtigung verwirkt, dann gehören ihre Mitglieder zu uns.

Als dritte «neutrale» Gruppe macht sich der Verband «freier Schweizer Arbeiter» zeitweilig bemerkbar. Dieser Verband ist ein Anhängsel der freisinnigen Partei, womit seine «Neutralität» genügend dokumentiert ist.

Ueber ihn Worte zu verlieren, ist ihm zuviel Ehre angetan. Bei den Arbeitern ist er bekannt als «gelbe» Sumpfpflanze und als Streikbrechervermittlungsinstitut. Dass die «katholische» und die «evangelische» Fakultät mit diesen notorischen Unternehmerschützlingen in einem Kartellverhältnis stehen, ist übrigens ebenfalls sehr bezeichnend.

Stellen wir nun noch fest, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund den Anspruch, eine «neutrale» Organisation zu sein, gar nicht erhebt. Neutral kann die Kirche sein. Neutral soll der Staat sein, oder die Kunst. Neutral kann der unbeteiligte Dritte sein, wenn zwei sich streiten. Wir dagegen sind Partei im grossen Kampf um die wirtschaftliche Geltung. Dieser Kampf kann nicht losgelöst von den politischen Beziehungen geführt werden. Der Staat macht die Gesetze, nach denen sich das gesellschaftliche Leben auf der gegebenen wirtschaftlichen Basis abwickeln soll. Es gilt also, neben dem wirtschaftlichen Kampf auch einen politischen Einfluss zur Geltung zu bringen. Das tun der Bauernverband, der Gewerbeverband, die «Festbesoldeten», die Christlichen, Evangelischen und Gelben.

Wenn wir also das Attribut, eine «neutrale» Organisation zu sein, bescheiden ablehnen, betonen wir recht deutlich, dass der Gewerkschaftsbund durchaus *unabhängig* von irgendwelcher politischen Partei ist. Er steht in freundschaftlichem Verhältnis zu politischen Arbeiterorganisationen, die die Forderungen der Gewerkschaften parlamentarisch vertreten, was keine einzige bürgerliche Partei tut, genau so, wie etwa der Bauernverband in freundschaftlichen Beziehungen steht zu den verschiedenen Bauern- und Bürgerparteien im Lande herum, die die parlamentarischen Verfechter seiner Interessen sind. Was dem einen recht, ist dem andern billig.



Internationales.

Internationaler Bauarbeiterkongress. Vom 2. bis 5. Oktober fand in Wien die fünfte Konferenz der Bauarbeiter-Internationale statt. Vertreten waren Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Luxemburg, Oesterreich, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn. Die Vertreter der Organisationen von Jugoslawien, Spanien und Russland, die der Internationale noch nicht angehören, nahmen erst am zweiten Tag an den Verhandlungen teil.

Nach Begrüßungsworten von Paeplow (Deutschland) und Böhme (Oesterreich) wurde ein Bureau bestellt, bestehend aus den Genossen Paeplow und Kober (Deutschland), Verdonck (Belgien) und Schintgen (Luxemburg).

Käppler, internationaler Sekretär, erstattete darauf Bericht über die Tätigkeit des internationalen Sekretariats, der auch gedruckt vorliegt. Zu einer lebhaften Diskussion gab die Stellungnahme zum allrussischen Bauarbeiterverband Anlass, der der roten Gewerkschaftsinternationale angehört, dennoch aber der Bauarbeiter-Internationale beizutreten wünscht. Ein Antrag auf Nichtzulassung zum folgenden Kongress wurde indessen nicht gestellt, und die Verhandlungen wurden nach einer allgemeinen Aussprache geschlossen.

Am folgenden Tag begann der allgemeine internationale Bauarbeiterkongress. *Käppler* hielt ein orientierendes Referat über die Entstehung der Bauarbeiter-Internationale. Darauf wurde Genosse *Sanvin*, vom allrussischen Bauarbeiterverband, das Wort erteilt zu einem Bericht über die Entwicklung und die Tätigkeit seines Verbandes. Dieser zähle heute 580 Ortsgruppen mit 288,000 Mitgliedern. Die Ausführungen wurden ergänzt durch den zweiten russischen Delegierten, *Kossior*, der die umlaufenden Gerüchte über die Tendenzen der russischen Gewerkschaftsbewegung zu zerstreuen versuchte. Nachdem Freunde und Gegner der Aufnahme zum Wort gekommen waren, wurde eine Kommission mit der Prüfung der Frage beauftragt. Eine Einigung kam jedoch nicht zustande. Die Mehrheit hielt die Beschlüsse des internationalen Gewerkschaftskongresses von Rom für bindend, wonach kein Verband zwei Internationalen angehören darf. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wurde angenommen; immerhin soll ein gutes Einvernehmen und nach Möglichkeit eine Zusammenarbeit mit dem russischen Bauarbeiterverband gesucht werden.

Zur Statutenberatung gaben die internationalen Sekretäre der Zimmerer, Maler und Steinarbeiter die Erklärung ab, dass an eine Verschmelzung mit der Bauarbeiter-Internationale vorläufig nicht zu denken sei. Als internationaler Sekretär wurde *Käppler* wiedergewählt, ebenso der engere Vorstand mit Paeplow und Kober (Deutschland).

Internationale Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände. Am 12. September 1922 fand in Amsterdam eine Vorstandssitzung der internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände statt, deren Verhandlungen wir folgendes entnehmen:

Es soll eine Untersuchung über die Zahl der chemischen Fabriken in den verschiedenen Ländern durchgeführt werden, in denen Munition und Sprengstoffe für Kriegszwecke produziert werden kann. Auf 30. Mai bis 4. Juni soll nach Wien ein Kongress einberufen werden, an dem Vorträge über die Verhältnisse in der Papier-, chemischen, Margarine-, Kautschuk- und Zementindustrie gehalten werden sollen. *James O'Grady* wird über die Kontrolle der Arbeiter in der Industrie, *Stenhuis* über die prinzipiellen Grundlagen der Internationale sprechen. Professor *Keynes* soll für ein Referat über den Einfluss des Friedensvertrages von Versailles auf die Weltindustrie gewonnen werden. Ein Aufnahmegesuch des allrussischen Verbandes der Arbeiter und Angestellten der chemischen Industrie wurde einstimmig abgelehnt, da dieser der roten Gewerkschaftsinternationale angeschlossen ist. Ebenso wurde die Zulassung der Vertreter des allrussischen Verbandes zum Kongress mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Internationaler Transportarbeiterkongress. Anfang Oktober tagte in Wien der internationale Kongress der Transportarbeiter. Ueber 100 Delegierte aus 19 Ländern nahmen daran teil, die insgesamt 2,300,000 Mitglieder vertraten. Von den Verhandlungen sei folgendes wiedergegeben:

Zur Frage der Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen wurde nach einem Referat von *Döring* (Deutschland) eine Resolution mit folgenden Programmpunkten angenommen: Sobald es die Umstände gestatten, soll vom Generalrat eine Aktion eingeleitet werden, um die Löhne auf das höchste Niveau zu bringen. Ferner sollen verlangt werden: ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Leitung der Betriebe; die Kontrolle der Arbeitsvermittlung durch die Arbeiterorganisationen; die Gewährung eines ausreichenden Existenzminimums in Zeiten geringer Arbeitsmöglichkeit, und verschiedene andere sozialpolitische Postulate.

Ueber die Sozialisierung der Transportindustrie referierte Marcel Bidegaray (Frankreich). Dem nächsten Kongress soll über diese Frage ein schriftlicher Bericht vorgelegt werden, der den verschiedenen Organisationen vorher zur Diskussion zugestellt werden soll.

Fimmen (internationaler Sekretär) erstattete Bericht über die gegenwärtige Weltlage. In einer Entschliessung wurde gegen die schwache Haltung der Regierung gegen den Terror der Fascisti in Italien protestiert; die Möglichkeit eines Boykotts soll geprüft werden. (?) Ferner wurden Resolutionen betreffend die drohende Kriegsgefahr, betr. die Lage der Eisenbahner in Polen und Ungarn und zugunsten der Revision des Versailler Friedensvertrages angenommen.

Internationale Arbeitsorganisation. Zur Frage der Zuständigkeit der internationalen Arbeitsorganisationen in Landwirtschaftsfragen hat der Weltgerichtshof am 11. August 1922 in zwei Gutachten Stellung genommen. Das eine bezieht sich auf die Frage, ob sich die Zuständigkeit der internationalen Arbeitsorganisation auf die internationale Regelung der Arbeitsverhältnisse der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen erstreckt. Der Weltgerichtshof hat diese Frage bejaht, indem er der Ansicht war, dass die landwirtschaftlichen Arbeiter unleugbar einen Anspruch auf die Vorteile haben, welche durch die Einleitung zum Teil XIII des Friedensvertrages in Aussicht gestellt werden. Ferner wird betont, dass es unmöglich ist, die Landwirtschaft ausserhalb der Zuständigkeit der internationalen Arbeitsorganisation zu stellen, «die unbestreitbar der älteste und wichtigste Wirtschaftszweig der Welt ist und die mehr als der Hälfte der Arbeiter der Welt Beschäftigung gibt».

Die zweite Frage war, ob in den Zuständigkeitsbereich der internationalen Arbeitsorganisation die Prüfung von Vorschlägen betreffend die Förderung und die Organisation der nationalen Produktion und die Prüfung anderer Fragen als sozialistischer Art falle. Direktor Thomas vom I. A. A. erklärte, dass sich das Amt niemals in Fragen der landwirtschaftlichen Produktion als zuständig betrachtete, dass es aber gewisse, die landwirtschaftlichen Arbeiter interessierende Fragen gebe, die das Problem der Produktion berühren. Der Weltgerichtshof möchte deshalb die Zuständigkeit des Amtes nicht in absoluter Weise einschränken. Der Weltgerichtshof schloss sich dieser Ansicht an. Es steht somit dem Internationalen Arbeitsamt zu, die Probleme betreffend Schutz der Arbeiter zu studieren, selbst wenn dies eine gewisse Rückwirkung auf die Produktion hätte.



Ausland.

Deutschland. Der Statistik über die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahr 1921 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Der A. D. G. B. zählte Ende 1921 total 7,751,957 Mitglieder; davon waren 1,591,529 Frauen. Im Vorjahr waren es 8,032,057 Mitglieder (1,693,166 Frauen). Dabei ist zu beachten, dass im Berichtsjahr der Angestelltenverband mit 312,980 Mitgliedern aus dem A. D. G. B. ausgeschieden und in die Afa übergetreten ist. Den höchsten Mitgliederbestand hatte der A. D. G. B. am Schluss des zweiten Quartals 1920 zu verzeichnen (8,144,981 Mitglieder). Lässt man den Angestelltenverband aus den Berechnungen weg, ergibt sich eine Zunahme der Verbände um 74,285 Mitglieder gegenüber der Schlusszahl des Jahres 1920. 19 Verbände haben einen Verlust von zusammen 244,152 Mitgliedern zu verzeichnen, 29 Verbände eine Zunahme von zusammen

318,437 Mitgliedern. Die stärkste Zunahme weist der Textilarbeiterverband mit 120,487 Mitgliedern auf.

Von den angeschlossenen 49 Zentralverbänden haben 10 bis 10,000 Mitglieder, 11 über 10,000 bis 25,000 5 über 25,000 bis 50,000, 11 über 50,000 bis 100,000, und 12 über 100,000 Mitglieder. An der Spitze steht der Metallarbeiterverband mit 1,562,885 Mitgliedern. Der kleinste Verband, der der Asphaltreue, zählte bei Jahresabschluss 1959 Mitglieder.

Die Gesamteinnahmen der Verbände betragen im Berichtsjahr 1,249,248,347 Mark; die Ausgaben beliefen sich auf 904,371,573 Mark. Auf den Kopf berechnet, ergibt sich eine Einnahme von 165.07 Mark. Das Gesamtvermögen betrug am Schluss des Berichtsjahres 508 Millionen 676,066 Mark.

Ausgegeben wurden: für Unterstützungen 165 Millionen 131,144 Mark, für Lohnbewegungen, Streiks, Aussperrungen und Massregelung 257,650,099 Mark, für Bildungszwecke und Verbandsorgane 71,870,508 Mark, für Agitation, Konferenzen, Verbandstage usw. 135,367,794 Mark, und für Verwaltung 274,352,028 Mark.

Die Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine umfassten Ende 1921 total 224,597 Mitglieder, davon 23,375 Frauen. (Im Vorjahr 225,998 Mitglieder, wovon 22,365 Frauen.) Ihre Einnahmen betragen 23,207,566 Mark, die Ausgaben 18,388,258 Mark, und das Vermögen erreichte 8,641,176 Mark.

Die christlichen Gewerkschaften wiesen Ende 1921 einen Mitgliederbestand von 1,028,900 auf. (1920: 1,105,894). Nach Durchschnittszahlen berechnet, beträgt der Verlust im Berichtsjahr 90,449. Eingenommen wurden total 145,393,595 Mark, ausgegeben 100,622,641 Mk.; der Vermögensbestand betrug Ende 1921 insgesamt 83,659,646 Mark.

Kanada. In Montreal fand Ende August der Kongress des kanadischen Gewerkschaftsbundes (Trades and Labor Congress) statt. Zirka 400 Delegierte nahmen daran teil. Die amerikanische Landeszentrale war durch Gompers, die englische durch Carter vertreten. In erster Linie hatte sich der Kongress mit der Frage der Arbeitszeit zu beschäftigen. Auch in Kanada machen die Unternehmer die grössten Anstrengungen, eine Verlängerung der Arbeitszeit herbeizuführen. Die Tätigkeit der Arbeiterschaft soll darauf konzentriert werden, eine gesetzliche Festlegung des Achtstundentages durch die einzelnen Staaten und durch die Bundesregierung herbeizuführen.

Zur Arbeitslosenfrage wurde eine Resolution angenommen, die die Schaffung eines Fonds für Arbeitslosenversicherung fordert und die Ausrichtung von Unterstützungen verlangt, die den Arbeitslosen eine anständige Lebensführung sichern.

Ferner wurden Klagen laut über die ungünstige Interpretierung des Gesetzes über die schiedsgerichtliche Beilegung von Konflikten durch die Unternehmer. Dem Exekutivkomitee wurde der Auftrag erteilt, bei den zuständigen Stellen in dieser Frage vorstellig zu werden. Ferner wurde die Einführung von Industrieräten und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Verwaltungen und Fabriken gefordert.

Zur Frage der Einwanderung wurde eine Kontrolle gegenüber den asiatischen Arbeitern verlangt; auch sollen, wenn möglich, gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die den Unternehmern verbieten, im Ausland Arbeiter anzuwerben. Ein Bericht des Delegierten Tom Moore über die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes wurde gutgeheissen. Präsident Tom Moore und Sekretär P. M. Draper wurden wieder gewählt. Der nächste Kongress soll in Vancouver stattfinden.

Russland. Vom 18. bis 22. September tagte in Moskau der Kongress der russischen Gewerkschaften. Dieser Kongress hat zweifellos den Beweis dafür erbracht,